



## Gruppentherapie (Abschnitt 35.2.2 EBM)

### Besonderheit bei der Abrechnung von Gruppen mit zwei Teilnehmern:

Die Abrechnung von Gruppentherapien mit nur zwei Teilnehmern, die vor dem 1. April 2017 (vor Einführung der neuen Psychotherapie-Richtlinie) beantragt wurden, ist weiterhin möglich. Bisher wurden diese nach den GOP der kleinen Gruppe abgerechnet. Ab dem 1. Juli 2017 erfolgt die Abrechnung mit bundeseinheitlichen Pseudo-GOP.

### Die neuen Pseudo-GOP im Überblick:

Pseudo-GOP	Bezeichnung
<b>80502</b>	Tiefenpsychologische Psychotherapie (KZT), 2 Teilnehmer
<b>80512</b>	Tiefenpsychologische Psychotherapie (LZT), 2 Teilnehmer
<b>80522</b>	Analytische Psychotherapie (KZT), 2 Teilnehmer
<b>80532</b>	Analytische Psychotherapie (LZT), 2 Teilnehmer
<b>80542</b>	Verhaltenstherapie (KZT), 2 Teilnehmer
<b>80552</b>	Verhaltenstherapie (LZT), 2 Teilnehmer